



MARKTGEMEINDE      STADTSCHLAINING  
Baumkircher Gasse    Nr. 1

7461 Stadtschlaining, 03355/2201  
-----

I N F O R M A T I O N S B L A T T

DES BÜRGERMEISTERS    Nr.: 40-IX/88  
=====

### 1. PERSONELLES:

-----

Herrn Gerald Seper, wohnhaft Neustifter Str. 20 wurde am 2. Juli 88 an der Hochschule für Musik u. darstellende Kunst in Graz der akad. Titel "Magister der Künste" verliehen.

### 2. STELLENAUSSCHREIBUNG:

-----

Das Hotel "Burg Schlaining" sucht eine Rezeptionssektretärin mit Englisch- und Französischkenntnissen. Schriftliche Bewerbungen sind erbeten bis spätestens 3. Oktober 1988 an Hotel "Burg Schlaining", z.H.: Hr. Dir. Wolfgang Strobach, 7461 Stadtschlaining, Klinger Gasse 2-4.

### 3. LEHRAUSBILDUNG FÜR BEHINDERTE:

-----

Behinderte Jugendliche werden in der GWS-Geschützte Werkstätte Schlaining zu Keramikern oder Tischlern ausgebildet. Ab Herbst gibt es die entsprechenden Lehrstellen in der GWS in Stadtschlaining.

In den kommenden Jahren rechnet man mit einem zunehmenden Facharbeitermangel. Wer sich heute in einem Handwerksberuf ausbilden läßt hat trotz seiner Behinderung beste Chancen auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft.

Der Tischler und Keramiker sind auch in den nächsten Jahrzehnten gefragte Handwerker. Eine solide Ausbildung ist dafür notwendig und die stellt die GWS sicher. Denn hier verfügt man nunmehr über jahre lange Erfahrung in der Schulung von Behinderten.

Die Lehrausbildung in der GWS erfolgt unter laufender psychologischer und medizinischer Betreuung durch die begleitenden Dienste (Arzt, Psychologe, Sozialarbeiter). Damit wird auch sichergestellt, daß die medizinischen und sozialen Probleme des behinderten Jugendlichen im Rahmen der Lehrausbildung entsprechend berücksichtigt und auch behandelt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Land Burgenland wurden diese Möglichkeiten geschaffen. Sie stellt eine Ergänzung der bereits bisher erfolgreich praktizierten "Anlehre für behinderte Jugendliche" dar, die keinen Lehrabschluß vorsieht.

Für alle Burgenländer ist diese Lehre offen. Wer nicht täglich anreisen kann, findet Unterkunft in Privatquartieren. Er wird dabei vom begleitenden Dienst der GWS unterstützt. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Förderungsmöglichkeiten durch das Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetz hingewiesen. In diesem sind monatliche Zuschüsse für "pendelnde Lehrlinge" in Höhe von S 2.000,- vorgesehen.

Nähere Auskünfte über die Lehrausbildung von Behinderten zum Tischler oder Keramiker erteilt die GWS: 03355/2455.

#### **4. LIEGENSCHAFTSVERKAUF:**

-----

Mit Schreiben vom 5. Juli 1988 teilte die Wüstenrot-Bausparkasse mit, daß sie im Rahmen des Zwangsversteigerungsverfahrens beim Bezirksgericht Oberwart die Liegenschaft EZ: 537, Altschlaining 12 ersteigert hat.

Mittlerweile wurde als Kaufpreis für das Objekt, dessen Schätzwert S 683.000,- beträgt, ein Betrag von S 400.000,- festgesetzt. Kaufinteressierte werden ersucht, sich unter der Tel.Nr.: 03352/8400 oder 0662/20561 Kl. 328 Dr. Weber zu melden.

#### **5. GEMEINDERATSBESCHLÜSSE:**

-----

Zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung in allen fünf Ortsteilen der Marktgemeinde Stadtschlaining wurde vom Gemeinderat in seiner letzten Sitzung ein Auftrag im Betrag von S 140.000,- vergeben.

Weiters werden zur Errichtung der Tauchenbachbrücke im Stillen Graben entsprechende Geldmittel zur Verfügung gestellt.

#### **6. BLUTSPENDEAKTION:**

-----

Am 24. Juli 1988 fand im GH Heidinger in Goberling eine Blutspendeaktion statt, bei der 52 Blutkonserven gewonnen werden konnten.

#### **7. BGLD. MÜLLVERBAND:**

-----

Der Bgld. Müllverband teilte mit, daß es im Rahmen der Sperrmüllentsorgung immer wieder zu Mißverständnissen kommt, da Kunden nicht nur Sperrmüll aus Haushalten zur Entsorgung bereitstellen. Daher wurde vom Bgld. Müllverband eine Liste erstellt, worin auszugsweise aufgelistet ist, was mitgenommen wird und was nicht.

Mitgenommen bei der Sperrmüllaktion werden:

Abwasch, Anrichte, Badewanne, Besen, Bett, Boiler, Bügelbrett, Dunstabzug, Duschtasse, Elektroherd, Fahrrad, Fernsehapparat, Gartenbank, Getränkeboxen, Griller, Hacke, Heizkörper, Herd, Kasten, Kinderwagen, Koffer, Külschrank, Luster, Matratze,

Mischmaschine, Polster, Regal, Schaufel, Schiebetruhe, Schlitten, Sessel, Ski, Sonnenschirm, Spiegel, Staubsauger, Teppich, Tisch, Vorhang, Waschmaschine, etc.

Nicht mitgenommen werden:

Bauabfälle (Bauschutt, Fenster, Türen, Ziegel, etc.)  
Gartenabfall (Baumschnitt, Gras, Laub, etc.)  
Landw. Betriebsmüll (Anhänger, Fässer, Pflug, Presse, etc.)  
Problemstoffe (Medikamente, Öle, Farben, Lacke, Säuren, etc.)  
Sonstiges (Autowrack, Feuerlöscher, Moped, Papier, Steigen, etc.)  
sämtlicher Gewerbemüll, sowie Müll, der in die Normtonne paßt, wird bei der Sperrmüllaktion nicht entsorgt.

Die nächste SPERRMÜLLAKTION in der Marktgemeinde Stadtschlaining findet an folgendem Termin statt:

Montag, 14. November 1988

**8. ENTSORGUNG VON SENKGRUBEN UND HAUSKLÄRANLAGEN:**

-----  
Wie das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt.: XIII/3 hieramts mitteilte, wurden in letzter Zeit mehrfach Fälle bekannt, wo das Räumgut aus Senkgruben u. Hauskläranlagen unter anderem auch von Kanalaräumunternehmungen auf unzulässige Weise in Schottergruben, Depo- nien, auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, etc. abgelagert wurde.

Durch die Inhaltsstoffe dieses Räumgutes kann es infolge der hohen organischen Belastung, des hohen Ammonium-Stickstoffgehaltes sowie des Gehaltes an Krankheitserregern zu Verunreinigung von Ober- flächen- und Grundwässern kommen. Eine Verbringung auf derartige Flächen wird daher auf Einzelfälle beschränkt bleiben müssen und ist ohne dem Vorliegen einer wasserrechtlichen Bewilligung unzu- lässig.

**9. ORTSAUSSCHÜSSE:**

-----  
Zur Unterstützung des Ortsvorstehers sieht die Gemeindeordnung vor, Ortsausschüsse zu bestellen. In der Gemeinderatsitzung am 1. Juli 1988 wurde folgende Zusammensetzung beschlossen:

ALTSCHLAINING:

WESCHITZ Walter	SPÖ	Altschlaining	137
MÜLLNER Alfred	SPÖ	Altschlaining	53
KALCSICS Gustav	SPÖ	Altschlaining	78
WAGNER Günther	ÖVP	Altschlaining	152
SAGMEISTER Roland	ÖVP	Altschlaining	88

DRUMLING:

PLEYER Horst	SPÖ	Drumling	2
KUH Harald	SPÖ	Drumling	77
SAURER Erhard	ÖVP	Drumling	7
TRATTNER Werner	ÖVP	Drumling	35
TRATTNER Othmar	ÖVP	Drumling	12

GOBERLING:

HOTWAGNER Ernst	SPÖ	Goberling	93
HOTWAGNER Fritz	SPÖ	Goberling	138
KAPPEL Hans	SPÖ	Goberling	83
POLSTER Ernst	ÖVP	Goberling	144
NEUBAUER Johann	ÖVP	Goberling	107

NEUMARKT i.T.:

BENDEKOVICS Eduard	SPÖ	Neumarkt i.T.	123
KRAMMER Josef	SPÖ	Neumarkt i.T.	92
WEBER Johann	ÖVP	Neumarkt i.T.	60
SKVARITS Hermann	ÖVP	Neumarkt i.T.	168
ORSCHKEK Johann	ÖVP	Neumarkt i.T.	17

STADTSCHLAINING:

BINDER Viktor	SPÖ	Wuderlandgasse	10
ARTNER Edmund	SPÖ	Schanzgasse	14
KALCHBRENNER Horst	SPÖ	Berggasse	5
SCHUH Hans	SPÖ	Obere Heide	24
DAFERT Michael	ÖVP	Schanzgasse	24

**10. GEMEINDEVERSAMLUNGEN:**

-----  
Zur besseren Information und Kommunikation zwischen den Gemeindegliedern und der Gemeindeverwaltung werden in den nächsten Wochen in allen Ortsteilen Gemeindeversammlungen abgehalten. Die genauen Termine werden gesondert bekanntgegeben.

**11. GRUNDBUCH:**

-----  
Wie das Bezirksgericht Oberwart hieramts mitteilte, wurde das Grundbuch für alle Ortsteile der Marktgemeinde Stadtschlaining mit 22. August 1988 auf EDV umgestellt. Bis 21. Feber 1989 besteht nun falls notwendig die Möglichkeit, einen Antrag auf Berichtigung zu stellen.

**12. SCHUTZ DER FRÖSCHE UND KRÖTEN:**

-----  
Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 22. Juni 88 wurde das Gemeindeamt ersucht, der Bevölkerung folgende Information zukommen zu lassen:

In vielen Gemeinden gibt es alte Feuerlöschteiche, aufgelassene Schimmbecken, Brunnen, etc. Da die Wände senkrecht und der Wasserspiegel oft bis zu eineinhalb Meter unter dem Niveau liegt, können die Tiere nicht mehr heraus und gehen samt Nachwuchs elend zugrunde.

Aus fachlicher Sicht sollte getrachtet werden, alte Löschteiche als Biotopinselfn zu erhalten und diese, wenn nötig, mit einer Uferkorrektur (Verflachung des Ufers) zu versehen. Außer Gebrauch stehende Schwimmbecken u.ä. sollten nicht zuletzt auch aus Sicherheitsgründen verfüllt oder abgedeckt werden. Ist dies nicht möglich, kann das Becken mit einem Krötenzaun eingefafßt werden.

### **13. WILDSCHADENSABWEHR:**

-----

Die in den letzten Jahren durch Zuschüsse geförderten Aufforstungen sind gegen Wildverbiß, Verfegen und Schälen zu schützen.

Die Wildverbißmittel, Fegeschutzmittel und Schälschutzmittel sind daher, um größere Schäden in der Forstwirtschaft zu verhindern, schon jetzt zu besorgen und können über die forstlichen Betreuungsorgane der Bgld. Landwirtschaftskammer bezogen werden.

Besonders Jungkulturen bis zu fünf oder bis zu einer Mindesthöhe von 70 cm sind zu verstreichen. Verstrichen wird im Herbst bei trockenem Wetter und keinem Frost.

### **14. HERBSTAUFFORSTUNG:**

-----

Wie die Bgld. Landwirtschaftskammer mitteilt, ist die Anmeldung für die Herbstaufforstung 1988 und für die Anlage von Energieholz-Praxisversuchsflächen mit 21. Oktober 1988 befristet. Die Aufforstungsförderungsanträge sind über das landw. Bezirksreferat oder über das Gemeindeamt einzureichen. Es ist darauf zu achten, daß im Antrag die Größe der Fläche sowie die Bezeichnung der Fläche als Wald und landw. Fläche enthalten ist.

### **15. ERRICHTUNG VON FORSTSTRASSEN:**

-----

Wie die Bezirkshauptmannschaft Oberwart mitteilt, mußte in den letzten Jahren vermehrt festgestellt werden, daß vielfach Forststraßen ohne behördliche Genehmigung oder Anmeldung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft errichtet werden. Durch Nichtbeachtung der forsttechnischen Richtlinien kommt es zu Schäden am Walde und zu einer Gefährdung der Straßenbenützer.

Die Errichtung von Forststraßen hat der Waldeigentümer spätestens vier Wochen vor dem Trassenfreihieb der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zu melden. Der Ausbau kann durch die öffentliche Hand (40 %) gefördert werden.

### **16. FEUERBESCHAU:**

-----

Zur Feststellung und Beseitigung feuergefährlicher Zustände im Gemeindegebiet wird in nächster Zeit eine Feuerbeschau in allen Ortsteilen durchgeführt. Sollten bestehende Mängel vorhanden sein, so wird empfohlen diese raschest zu beheben.

### **17. PÄDAGOGISCHE WOCHEN:**

-----

In der Zeit vom 29. August bis 1. September 1988 fand in der Hauptschule und in der Burg Schlaining die diesjährige pädagogische Woche statt. In 17 Arbeitsgruppen haben ca. 200 Lehrer mitgearbeitet. Durch den großen Erfolg ist geplant, die pädagogischen Wochen in Stadtschlaining zu wiederholen.

## 18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES:

-----

Nachdem bereits einige Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Gemeindeamt eingelangt sind, hat sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Stadtschlaining in seiner letzten Sitzung entschlossen, ein entsprechendes Schreiben an die Bgld. Landesregierung zu richten.

Die Bevölkerung wird ersucht, eventuelle Wünsche dem Flächenwidmungsplan betreffend, umgehend im Marktgemeindeamt Stadtschlaining bekanntzugeben. Es sind auch solche Anregungen einzubringen, die vielleicht erst in einigen Jahren anfallen werden, da eine Änderung voraussichtlich erst in zehn Jahren wieder möglich sein wird.

## 19. POLIO- (KINDERLÄHMUNGS-)IMPfung:

-----

Da bei Urlaubsreisen immer wieder die Poliomyelitis (Kinderlähmung) auftritt, wird erwachsenen Personen empfohlen, sich einer einmaligen Auffrischungsimpfung zu unterziehen, wenn die letzte Impfung zehn Jahre oder länger zurückliegt.

Jene Personen, die eine Impfung gegen Kinderlähmung anstreben, werden ersucht, dies bis spätestens Freitag, 7. Oktober 1988 im Marktgemeindeamt Stadtschlaining bekanntzugeben.

## 20. AKTION MINUS-10-PROZENT:

-----

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit hat eine Aktion "Minus-10-Prozent" zur Verminderung der Verkehrsunfälle gestartet. Die Marktgemeinde Stadtschlaining möchte diese Aktion unterstützen, und wird daher bei dieser und auch bei den nächsten Ausgaben des Informationsblattes jeweils ein entsprechendes Merkblatt beigegeben.

## 21. FRIEDHOFSERHALTUNGSgebÜHR:

-----

Zur teilweisen Abdeckung der laufenden Friedhofserhaltungskosten hat sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Stadtschlaining entschlossen, bei den gemeindeeigenen Friedhöfen in Altschlaining, Drumling, Goberling und Stadtschlaining eine jährl. Erhaltungsgeb. einzuheben. Die Gebühr beträgt pro angekaufte Grabstelle S 50,-.

Als erste Maßnahme ist es nun erforderlich, die einzelnen Gräber zu nummerieren und die Zahlungspflichtigen zu erheben. Dazu wird die Bevölkerung ersucht, sich an den nachstehend angeführten Tagen in den jeweiligen Friedhöfen einzufinden und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen:

Friedhof Altschlaining: Dienstag, 4. Oktober 1988, 8.00-10.00 Uhr  
- " - Drumling: Donnerstag, 6. Oktober 1988, 8.00-10.00 Uhr  
- " - Stadtschl.: Dienstag, 11. Oktober 1988, 8.00-11.00 Uhr  
- " - Goberling: Donnerstag, 13. Oktober 1988, 8.00-11.00 Uhr

Bei Schlechtwetter erfolgt die Erhebung am jeweiligen nächsten Tag.

## 2. ZIVILSCHUTZ / STRAHLENSCHUTZ:

Der rund 1.500 km entfernte Reaktorunfall in der Ukraine hat in seinen Folgen auch unsere Heimatgemeinde getroffen - unerwartet und zum Teil auch vor allem unvorbereitet. Dies ist auf die zu verurteilende Informationspolitik der sowjetischen Regierung zurückzuführen. Bei genauer Betrachtung fällt aber auch die mangelnde Bereitschaft unserer Bevölkerung auf, Ratschläge und Vorkehrungsempfehlungen des Zivil- u. Katastrophenschutzes ernstzunehmen. Dies hat sich jetzt schlagartig geändert: Die Katastrophe hat alle wachgerüttelt, täglich bemühen sich jetzt Mitbürger um Rat u. Auskunft.

Ohne die Gefahren bei Nuklearunfällen verharmlosen zu wollen, kann hier glücklicherweise gesagt werden: Schutzmaßnahmen zur Erhaltung Ihrer persönlichen Gesundheit sind möglich, ja sie sind bisweilen sogar mit relativ einfachen Mitteln möglich.

Aus vorgenannten Gründen werden wir daher in den nächsten Ausgaben Artikel über den Zivilschutz veröffentlichen.

FEUERWEHR	122
GENDARMERIE POLIZEI	133
RETTUNG	144
ÄRZTENOTDIENST	141
VERGIFTUNGS- INFORMATIONSZENTRALE	0 22 2/ 43 43 43

NOTRUFNUMMERN  
FÜR DEN FALL DER FÄLLE ABSCHNEIDEN  
UND IN REICHWEITE IHRES  
TELEFONS  
AUFBEWAHREN.

**23. VERANSTALTUNGSKALENDER :**

-----

Veranstaltungen im Ortsteil STADTSCHLAINING:

30.09.1988 16.00 Uhr Eröffnung des Interuniversitären  
Forschungsinstitutes für Fernstudien / Studien-  
zentrum für Friedensforschung

22.10.1988 bis 30.10.1988  
SCHLAININGER KULTURTAGE

26.10.1988 Bauernmarkt in der Burg

03.12.1988 Mittelalterlicher Christkindlmarkt

18.12.1988 Markt am Hauptplatz in Stadtschlaining

07.01.1989 Feuerwehrball im GH-Marth, "Calimeros mit Monika"

26.02.1989 Krämermarkt

21.05.1989 Krämermarkt

24.09.1989 Krämermarkt

24.12.1989 Krämermarkt

Veranstaltungen im Ortsteil ALTSCHLAINING:

31.12.1988 Sylvesterball der Askö-Schlaining im GH-Kuh

Veranstaltungen im Ortsteil GOBERLING:

13.11.1988 Kirtag

19.11.1988 Preisschnapsen der Askö-Goberling

31.12.1988 Sportlerball der Askö-Goberling im Klublokal Pleyer  
mit den "Friedberger-Buam"

21.01.1989 Feuerwehrball im GH-Krautsack, "Grenzland Echo"

20.08.1989 Kirtag

19.11.1989 Kirtag

Veranstaltungen im Ortsteil NEUMARKT i.T.:

14.05.1989 Kirtag

07.07.1989 bis 09.07.1989  
Feierlichkeiten - 700 Jahre Neumarkt i.T.

Ihr Bürgermeister:

BINDER Viktor e.h.

-----  
Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Stadtschlaining; für den  
Inhalt verantwortlich: Bgm. Binder Viktor; beide 7461 Stadtschlain.  
Baumkircher Gasse 1, Tel.: 03355/2201, Parteienverkehr: Montag bis  
Donnerstag 7.30 - 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 - 13.00 Uhr; Sprech-  
tage des Bürgermeisters: Mittwoch u. Freitag von 10.00 - 11.00 Uhr.  
Herstellung im Eigenverlag, Herstellungs- u. Verlagsort: Stadtschl.